

Zivilverteidigung, der umfassenden Sicherung der Verteidigungsaufgaben in allen Bereichen der Gesellschaft bis zur *sozialistischen Wehrziehung* und der allseitigen Vorbereitung der Jugend auf den Wehrdienst. Die sich aus den Erfordernissen der sozialistischen L. ergebenden Aufgaben und Pflichten der Bürger, der gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen sind in der Verfassung der DDR (Art. 23), im *—*— Gesetz zur Verteidigung der DDR*, im *—► Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht* und im Gesetz über die Zivilverteidigung fixiert.

Landschaftspflege —* *sozialistische Landeskultur*

Landstreitkräfte: Teil der Streitkräfte eines Staates; Teilstreitkraft, die für die Durchführung von militärischen Handlungen (Kampfhandlungen) zu Lande bewaffnet, ausgerüstet und ausgebildet ist. Die L. bestehen aus Waffengattungen (Panzertruppen, motorisierten Schützentruppen, Artillerie und Raketentruppen, Luftlandetruppen, Truppenluftabwehr u. a.), Spezialtruppen (Pioniertruppen, Nachrichtentruppen u. a.) und Diensten (Kommandantendienst, militär-topographischer Dienst, medizinischer Dienst u. a.). Die L. haben im bewaffneten Kampf die Hauptaufgabe, im engen Zusammenwirken der eigenen Waffengattungen untereinander wie auch mit den Waffengattungen anderer Teilstreitkräfte (Luftstreitkräfte, Seestreitkräfte u. a.) die gegnerischen Streitkräfte auf dem Lande zu zerschlagen. Die motorisierten Schützentruppen bilden zusammen mit den Panzertruppen die Hauptstoffkraft der L. Die Kampfhandlungen der L. werden entsprechend den

teilnehmenden Kräften und Mitteln in allgemeine Gefechte, Schlachten und Operationen unterschieden. Die L. sind in Einheiten (Kompanien, Batterien, Bataillone, Abteilungen), Truppenteile (selbständige Bataillone, Regimenter), taktische Verbände (Brigaden, Divisionen), operativ-taktische Verbände (Armeekorps) und operative Verbände (Armeen) gegliedert.

Landwirtschaft: wichtiger Zweig der Volkswirtschaft; Hauptzweig zur Erzeugung pflanzlicher und tierischer Produkte, die der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen dienen. Zur L. zählen: Acker- und Pflanzenbau, Viehwirtschaft, Binnenfischerei, Gartenbau, landwirtschaftliche Nebenbetriebe. Ihre wichtigsten Zweige im engeren Sinne sind der Acker- und Pflanzenbau sowie die Viehwirtschaft. Zwischen beiden Produktionszweigen bestehen enge Wechselbeziehungen. Die L. in der sozialistischen Gesellschaft ist ein wesentlicher Faktor für die Gestaltung des materiellen Lebensniveaus, insbesondere für die stabile Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Sie ist der Existenz- und Tätigkeitsbereich der *—v Klasse der Genossenschaftsbauern*, die sich mit der Entwicklung der L. selbst weiterentwickelt und sich dabei der Arbeiterklasse immer mehr annähert. Für die Lösung der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe hat die L. der DDR bedeutende Aufgaben zu erfüllen. Im Fünfjahrplan 1971-1975 ist die Erhöhung ihres Produktionsvolumens auf 112,5% vorgesehen. Gegenwärtig werden die Nahrungs- und Genussmittel zur Versorgung der Bevölkerung zu 76% aus der